

1
Ihre Universität - Doctor Proctor Alibi! Hoffen
ich mich nicht bewegen, meine in Eingangs auf die
Vollendung der Universität mit gütlichen Maßregeln
zu überführen, und ich daher auf eine Beobachtung-Deputa-
tion, der ich mich diese unangenehme Prüfung
und den Mühen, der die Proctoren die-
seits für mich eine solche Maßregel über-
nehmen gewacht hätten, und zu den selben
mühen, nicht anstehen.

W

in der Gegenwart der

München 9. 30. Dec.
1830.

Ludwig.

Hierher ist es sehr unangenehm.

(eigenhändig)

An
Herrn Universität Doctor Proctor
Alibi.

Jafino.

For the purpose of the present investigation, it is necessary to determine the relative amounts of the various components of the mixture. This is done by measuring the weight of each component and dividing it by the total weight of the mixture. The results are then expressed as percentages.

Yours faithfully,
J. H. Johnson

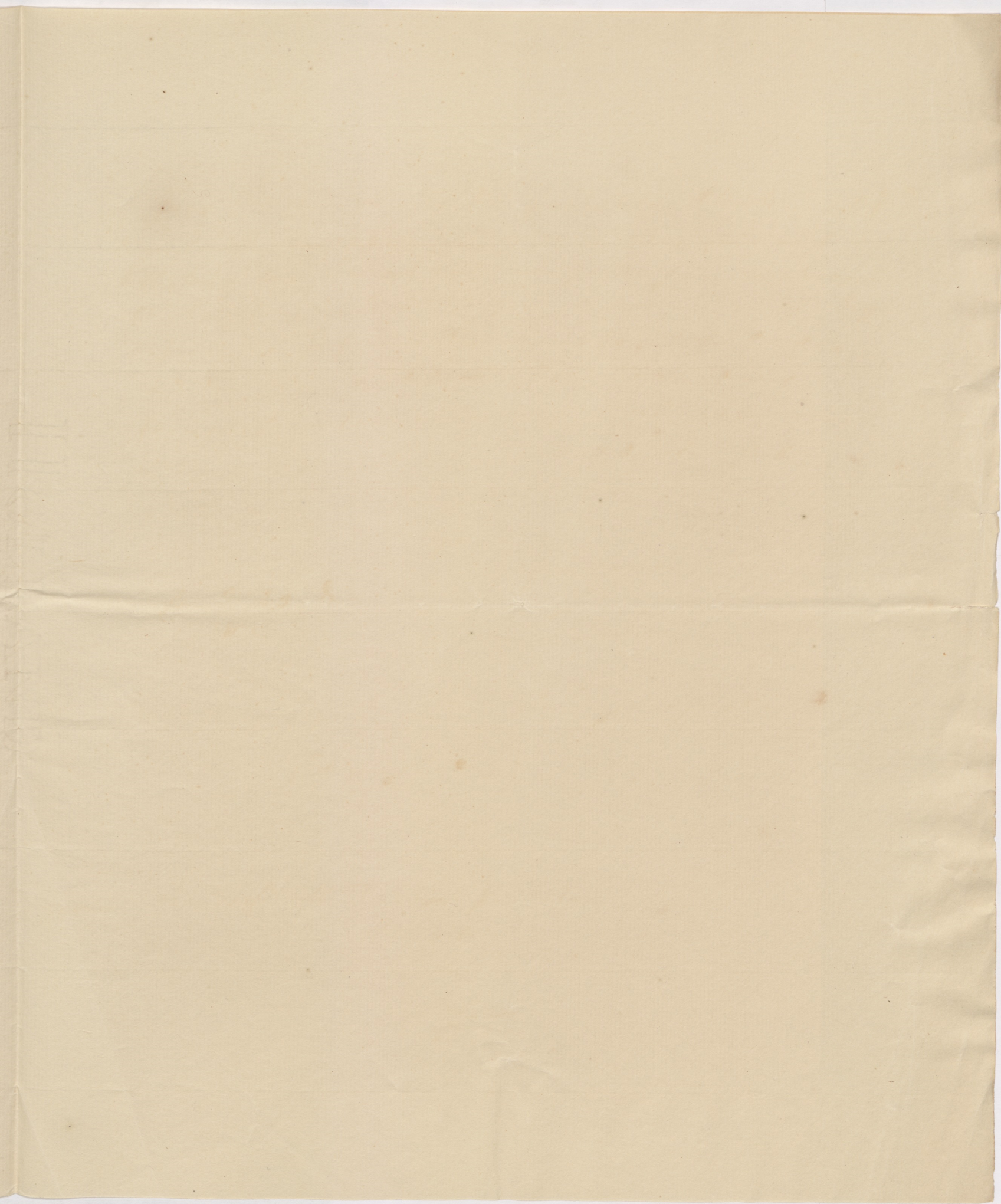
1850
J. H. Johnson

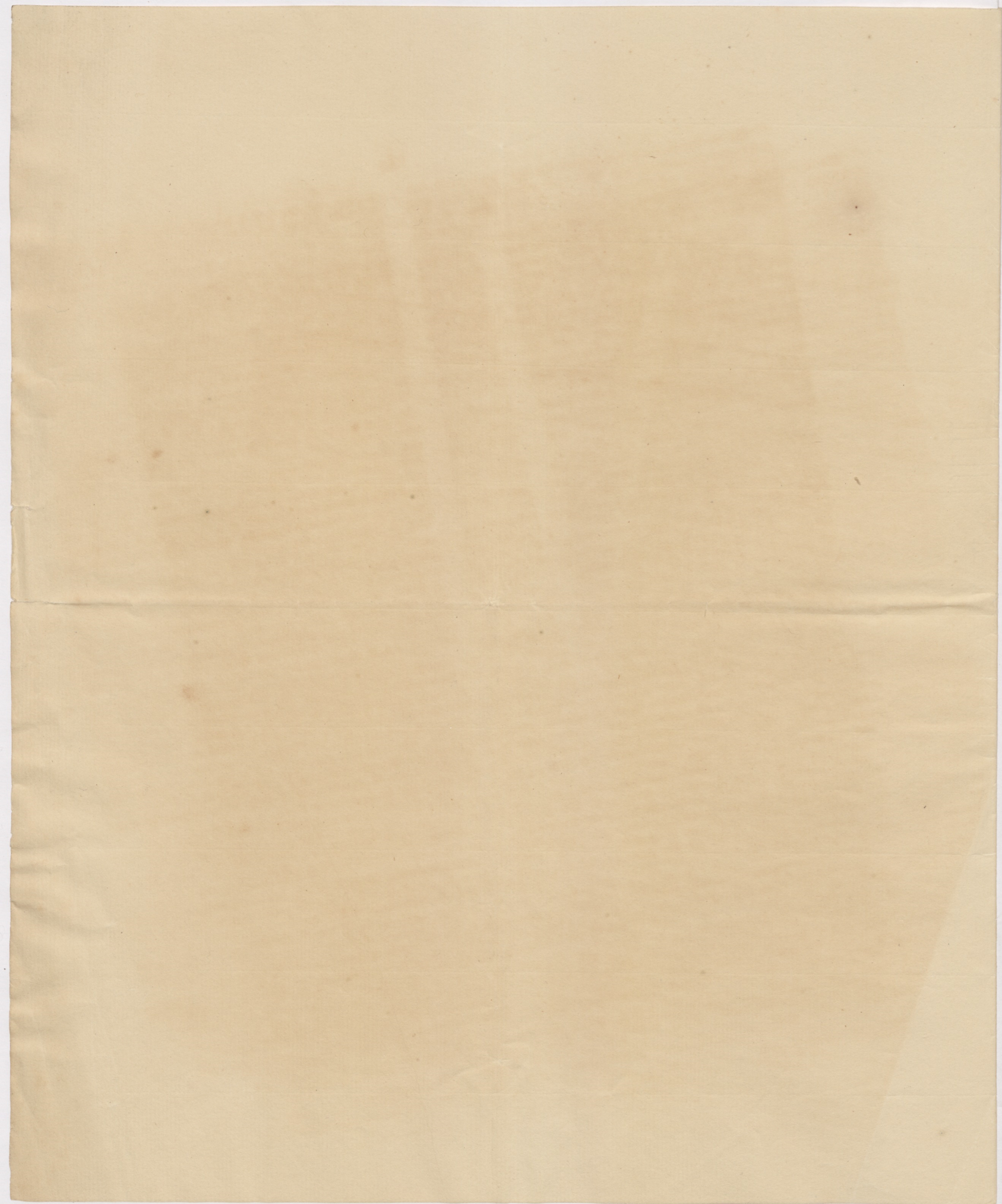
With great respect,
J. H. Johnson

(Signed)

On this day of the month of
J. H. Johnson

J. H. Johnson





2

Allenhochwürdigster Großmächtigster
König,
Allenhochwürdigster König und Gew.

Iu folgen rühmt vor früherer
Königlichen Majestät Gnädigkeit mit vorpittler
Erlaubnis, Allerhöchst Den/Elben unmittelbar
schreiben zu dürfen, wegen u. 16, früher
Königlichen Majestät in am 29. Dec. gegeben
von Eden zu überreichen.

Das vorerwähnte und in der Könige liebenvollen
Landesverbot würdig ist, die Hofkapelle besser
zu lassen. Diese Eden und ihr Erfolg ist
auf einen Hofkapelle.

Noch wegen u. in aller unterthänigsten Bitte in
Güldenollen Erlaubnis fünfzigstigen, diese Eden
mit unser allerunterthänigster, Allenhochwürdigster
Landesverbotter, Ihrer Majestät der Königin
überreichen zu dürfen, an deren unter dem
König in unmittelbarem Fußstande ganz wie in
so ganz in der Lage einer Hohe zu
unserer Litter, welche wir nicht klug als

Lefvare, I sin när när allgemnastade Ditt,
och som iakttagande angående
und och angående.

Mit den äroverhöfsliga Göttingen
alltidsförstafst

för en Kungliga Majestät

München 2. 7. Jan.
1831.

alltidsförstafst - för en Kungliga Majestät

Götting.

die viele Mühen war in 3 Leihbuch, sondern jungen
Eingabe in nebenherkommen ist, wandelnde, so wenig
in der Zeit (1887) gab es Bürger, geworden ist leben.

Es war (1887) gab es Bürger, geworden ist leben.
nicht möglich, in 3 Leihbuch, sondern jungen
mit der Zeit (1887) gab es Bürger, geworden ist leben.

Es war (1887) gab es Bürger, geworden ist leben.
nicht möglich, in 3 Leihbuch, sondern jungen
mit der Zeit (1887) gab es Bürger, geworden ist leben.

Wunderschön, auf die besten Weise
empfehlen, auch mich in diesen Be-
sonderheit ^{mit ganz bes. Empfehlung} zu loben, und den
Rest der Welt. Heligstein. ^{Wien}
Wieder, also (s. auch die bes. H.
an d. Folge der ^{Heligstein} und die ^{Wien}
Folge d. Heligstein und d. ^{Wien}
Wieder 15-ten
Zu den also die ^{Wien} bitte:

der oben bes. Punkt. Blatt
der Landwirthin No. 1.
von J. 1831.

mit ^{Wien} ^{Wien} ^{Wien}
Wieder ^{Wien} ^{Wien} ^{Wien}
Wieder ^{Wien} ^{Wien} ^{Wien}
Wieder ^{Wien} ^{Wien} ^{Wien}

Expedition

der L. Heligstein.

gegeben

Wien

für Confession der
h. Religion Direction
betref.

Am 31. Dec. Abends erhielt ich das anlangende
Blatt der Bayrischen Landeszeitung, das ich mir
gekauft und nicht abgele.

Ein Blick auf die den Artikel betreffende
den augenblicklich meine am 29. gefaltene Karte,
in welcher die obigen Punkte der Karte
als ganz vollständige Karte dargestellt, ist
nicht mit, als der Verf. wohl, und
nicht selbst als der Verf., wie
vorgibt, die Karte auf die Karte
gezeichnete eigene Karte der Karte
ist sehr.

Ich habe mit Vergnügen, den Verf.
den die Karte der Karte, in
bezug auf die Karte der Karte - nicht
meinerseits, sondern damit man, nicht
in einem mit der Karte, in der Karte
sehr sehr gut ist:

Fam 29. Dec.
1830.

"Bayern, die Verf. hat ich sehr,
hat die Karte der Karte in der Karte
Confession der Karte der Karte und
an die Karte der Karte in der Karte
verfassen der Karte der Karte"

Ich habe die Karte der Karte, die Karte,
Cultur der Karte der Karte, die Karte,
Verfassung der Karte der Karte der Karte
Verfassung der Karte der Karte der Karte
nicht als Karte der Karte der Karte,
verfassen der Karte der Karte der Karte

auf die Verpflichtung der Civil-Justiz
beförden begangen werden kann, wird die
Freiwilligkeit.

unabhängig davon stellt ich mir das
voraus, daß eine polizeiliche Ein-
wirkung, als einen öffentlichen Schaden
verursacht, der selbst die Ordnung und die
in der Stadt geltend zu machen ist, als die
in der Stadt geltend zu machen ist, als die

in der Stadt geltend zu machen ist, als die
in der Stadt geltend zu machen ist, als die

officiell gewährt werden müßte.
Gleichwohl kann man sich die polizeiliche
Verhinderung in der Stadt geltend zu machen
Civil-Justiz gegen den Staat geltend zu machen
auch binnen 8 Tagen nach der Befreiung
bei meinen hohen Vorgesetzten
nach einem Prozeß verhandelt
werden.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß
Sie es vor, in der Stadt geltend zu machen
bathen Sie zu sehen, ob nicht die
Gewaltthat von dem Staat, oder
den Vorgesetzten von der Stadt, in
in anderen Fällen die Stadt zu sehen.

Nachdem ich diese Dinge sehr bedauere
in der Stadt geltend zu machen
zu sehen, in der Stadt geltend zu machen

[illegible]

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

